

**Neue gesetzliche Altersgrenzen für Lehrkräfte und Angehörige des Polizei- und des Justizvollzugsdienstes**

<b>Personenkreis</b>	<b>Altes Recht</b>	<b>Neues Recht</b>	<b>in Kraft ab</b>	<b>Übergangsbestimmungen</b>
<b>Lehrkräfte</b>	Ablauf des Schuljahres, in dem das 64. Lebensjahr vollendet wird: → 31.07. ....	Ablauf des Schul <b>halb</b> jahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird: → 31.01. .... → 31.07. ....	01.08.2004	Es gilt die bisherige Altersgrenze, wenn bis 01.01.2004 Altersteilzeit/ <u>Altersurlaub angetreten</u> worden ist.
<b>Leiterinnen/Leiter Studienseminare</b>	- <i>siehe Lehrkräfte-</i>	Ablauf des Monats der Vollendung des 65. Lebensjahres	01.08.2004	- <i>siehe Lehrkräfte-</i>
<b>Polizeivollzugsdienst</b>	Ablauf des Monats, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird.	Ablauf des Monats, in dem das 62. Lebensjahr vollendet wird; gilt für Angehörige des Polizeivollzugsdienstes, die nach dem 31.12.1949 geboren sind.  alternativ  Ablauf des Monats, in dem das 61. Lebensjahr vollendet wird, wenn 25 Dienstjahre Wechselschicht geleistet wurden.  Neu: - Antragsaltersgrenze: 60. Lebensjahr. - Auf eigenen Antrag kann der Eintritt in Ruhestand bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres hinaus geschoben werden.	01.01.2007	Es gilt die bisherige Altersgrenze, wenn bis 31.12.2003 Altersteilzeit <u>bewilligt</u> worden ist.  Schrittweise Anhebung der Altersgrenze für - zwischen dem 01.01. – 30.06.1947 Geborene → 30.06.2007; zwischen dem 01.07. – 31.12.1947 Geborene → 31.12.2007; Geburtsjahrgang 1948 → 61. Lebensjahr; Geburtsjahrgang 1949 → 61. Lebensjahr zuzüglich 6 Monate.
<b>Justizvollzugsdienst</b>	Ablauf des Monats, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird.	Ablauf des Monats, in dem das 62. Lebensjahr vollendet wird; gilt für Angehörige des Justizvollzugsdienstes, die nach dem 31.12.1947 geboren sind.  Neu: - Antragsaltersgrenze: 60. Lebensjahr. - Auf eigenen Antrag kann der Eintritt in den Ruhestand bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres hinaus geschoben werden.	01.01.2006	Schrittweise Anhebung der Altersgrenze für Geburtsjahrgang 1946 → 61. Lebensjahr; Geburtsjahrgang 1947 → 61. Lebensjahr zuzüglich 6 Monate.